

# Cochem-Zell

Fotos, Videos, Berichte auf [www.rhein-zeitung.de/cochem-zell](http://www.rhein-zeitung.de/cochem-zell)



## Neues Programm läuft

Kinder, Jugendliche, Erwachsene: Menschen mit und ohne Beeinträchtigung können Kunst in der Jukusch erleben. *Seite 13*

# Marina-Projekt: Gericht kippt Hafengebäudebeschluss

**Justiz** Koblenzer Verwaltungsrichter bescheinigen der SGD Nord Kompetenzüberschreitung – Viele weitere Mängel aufgelistet

Von unserem Redakteur David Ditzer

**Briedel/Zell.** Das Verwaltungsgericht Koblenz hat der Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord ihren Planfeststellungsbeschluss zum Bau des Hafensprojekts Marina Weingarten bei Briedel (die RZ berichtete) juristisch um die Ohren gehauen. Dieser Beschluss sei „bereits formell rechtswidrig“, urteilten die Richter. Ihrer Ansicht nach hat die SGD Nord ihre Entscheidungskompetenz überschritten. Der Beschluss bezieht sich nämlich nicht nur auf das Hafenbecken und dessen Ufer, sondern auch auf eine Hafepromenade, eine Liegewiese und Parkplätze, die von Besuchern eines im Hinterland geplanten Ferienparks genutzt werden sollen. Diese fielen aber klar in die Planungshoheit der Kommunen. Schon deshalb gaben die Richter zwei Klagen gegen den besagten Beschluss statt. Sie verweisen jedoch auch auf weitere Planungsdefizite.

Der SGD Nord fehlt es in Teilen „an der erforderlichen Ermächtigung zur Planfeststellung“, heißt es im Urteil des Verwaltungsgerichts. „Die Grenze der Befugnisse endet am Gewässerstreifen“, hatte der Vorsitzende Richter Klaus Meier schon in einer mündlichen Verhandlung in Koblenz am 18. Mai betont. Hafepromenade, Liegewiese und Parkplatz dürfen aus Sicht der Richter nicht vom Planfeststellungsbeschluss miterfasst werden. Das beschränke die Planungshoheit der Gemeinde „in nicht gerechtfertigter Weise“.

Aus der Kompetenzüberschreitung der SGD Nord resultiere auch, dass naturschutzrechtliche Belange nicht hinreichend berücksichtigt und abgewogen worden seien. Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 15. März 2016 hatten der Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie mehrere Winzer und Landwirte geklagt, die Flächen im Plangebiet bewirtschaften.

Den Richtern zufolge haften dem SGD-Beschluss weitere Mängel an: 1. Die SGD hat die Verkehrserschließung des Hafengeländes weder geprüft, noch habe sie das Ergebnis dieser Prüfung gewürdigt.



Bis auf Weiteres werden im Zeller Hamm Rebpfanzen wachsen und gedeihen. Den Plänen zum Bau eines Sportboothafens unweit dieser Stelle hat das Verwaltungsgericht Koblenz jetzt einen herben Dämpfer verpasst. Es urteilte, ein entsprechender Beschluss der SGD Nord sei rechtswidrig. Foto: Archiv Rühle

Die Erschließung soll zwar über den Bebauungsplan geregelt werden, der durch die zuständigen Gremien gegangen ist. Er besitzt jedoch noch keine Rechtskraft, da die beteiligten Kommunen, Briedel und Zell, bis zur Genehmigung des Hafens warten wollten. Die ungewisse Erschließung berücksichtige der Beschluss nicht gebührend.

2. Gravierende Bedenken haben die Verwaltungsrichter auch wegen des sogenannten Verschlechterungsverbots. Für die SGD Nord

bringt der Hafensbau nur marginale Veränderungen des ökologischen Zustandes der Mosel mit sich. Also kann man diese im eigenen Haus prüfen und benötigt kein weiteres Fachgutachten. Dies sieht das Gericht anders.

3. Für unzulässig halten die Richter auch, dass Wirtschaftswege in flurbereinigten Flächen überplant wurden. Sie führen zu den Grundstücken der klagenden Winzer und Landwirte. Die Überplanung sei nur über eine eigene Sat-

zung mit Zustimmung der Aufsichtsbehörden möglich.

Um die in kommunaler Hand liegenden Planungsschritte für Marina Weingarten zu realisieren, hatten Briedel und Zell einen Zweckverband gegründet, in dem auch die Verbandsgemeinde Zell vertreten ist. Diesem sei der beanstandete Formfehler nicht anzulasten, sagt Helmut Halbleib von der Bauabteilung. Man habe vorab mit der SGD geklärt, welcher Teil der Planung von ihr und welcher

vom Zweckverband geregelt werden könne. „Wir sind davon ausgegangen, dass der Hafen und das Umfeld komplett Sache der SGD sind, weil zum Beispiel auch der Parkplatz im Überschwemmungsgebiet der Mosel liegt.“ Die Urteile des Verwaltungsgerichtes sind noch nicht rechtskräftig. Es können Rechtsmittel dagegen eingelegt werden. Mit der SGD und Marina-Investor John van der Voort werde man sich von kommunaler Seite aus nun über das weitere Vorgehen abstimmen, so Halbleib.

Für das Gericht kann der begangene Rechtsfehler nicht mittels einer simplen Ergänzung der Planung behoben werden. In dem juristischen Erfolg sieht die BUND-Kreisvorsitzende Agnes Hennen „einen wichtigen Schritt gegen diesen geplanten Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet“.

Mehr Fotos zur Marina finden Sie im Web unter [ku-rz.de/coczel](http://ku-rz.de/coczel) oder wenn Sie dieses Bild mit der RZplus-App scannen.



ANZEIGE

## Der geplante Hafen und sein Umfeld

Das circa 50 Millionen Euro schwere Projekt Marina Weingarten umfasst einen Ferienpark mit 200 Wohneinheiten am Fuße des Barls zwischen Zell und Briedel. Der dazugehörige Sportboothafen sieht circa 130 Liegeplätze in zwei unterschiedlich großen Ha-

fenbecken vor. Diese Hafenbecken haben eine Gesamtfläche von 22 000 Quadratmetern und sollen von der Mosel aus über eine 90 Meter lange Zufahrt erschlossen werden. Eine in drei Stufen terrassenförmig angelegte Kaimauer befindet sich laut Plan 10 Meter über

dem Wasserspiegel des Hafens und dient auf einer Länge von 100 Metern als Hafepromenade. Vorgesehen sind zudem ein Anleger für Tagesgäste, eine schwimmende Hafenmeisterei, eine Liegewiese, ein Slipanlage sowie ein Parkplatz für 104 Fahrzeuge. *dad*

# Bienenseuche: Kreis richtet Sperrbezirk ein

**Tierwelt** Ansteckende Krankheit bedroht Bienenvölker rund um Ellenz-Poltersdorf – Keine Gefahr für andere Insekten oder den Honig

Von unserem Redakteur Kevin Rühle

**Ellenz-Poltersdorf.** In Ellenz-Poltersdorf ist in mehreren Bienenseuchen die Amerikanische Faulbrut ausgebrochen. Daher hat die Kreisverwaltung Cochem-Zell einen Sperrbezirk mit einem Radius von rund einem Kilometer um die betroffenen Bienenvölker eingerichtet. Die Krankheit befällt den Nachwuchs der Bienen im Steckmadenalter, ist extrem ansteckend und meldepflichtig. Die Bienen selbst werden nicht krank, es besteht auch keine Gefahr für andere Tiere oder den Menschen. Auch der produzierte Honig ist nicht verloren, dieser kann laut Kreisverwaltung bedenkenlos gegessen werden.

„Nach meiner Erfahrung kann man die Krankheit schnell eindämmen, wenn alle Imker mitzie-

hen“, erklärt Franz-Josef Schneider aus Ulmen, Erster Vorsitzender des Kreisimkerverbands Cochem-Zell. Dazu sei es nötig, dass sich auch nicht organisierte Imker melden: „Uns darf kein Bienenstand entgehen.“ Denn: Die verantwortlichen Bakteriensporen können über Jahre konserviert bleiben.

Die Imker können auch am Brutbild, also den Waben, in denen sich die Bienen entwickeln, erkennen, ob das Volk betroffen ist. Die Deckel der Brutzelle sind auffällig dunkel und eingefallen, der Geruch ist faulig, „das riecht wie Schweißfüße“, sagt Schneider. Die Larven lösen sich komplett auf, zurück bleibt nur eine braune, schleimige Substanz.

Um eine Verbreitung der Krankheit zu verhindern, wurde ein Sperrbezirk eingerichtet, der Teile der Gemeinden Bruttig-Fankel, Ellenz-Poltersdorf, Ediger-Eller, Beil-

stein, Cochem und Ernst betrifft. In diesem Bereich müssen Besitzer von Bienenvölkern ihre Bienenstände unverzüglich dem Veterinäramt melden, alle werden amtlich untersucht. Die Bienen-

stände selbst dürfen nicht bewegt werden, auch alle Bestandteile müssen an Ort und Stelle bleiben. Auch von außen dürfen keine Bienenvölker in den Sperrbezirk gebracht werden. Diese Regeln gel-

ten, bis amtlich festgestellt wurde, dass die Faulbrut erfolgreich bekämpft wurde. „Wir sehen derzeit eine tolle Solidarität unter den Imkern“, sagt Schneider.

Die betroffenen Bienenvölker sind bedroht, können aber gerettet werden, sagt Schneider. Dazu müssen die Bienen in ein neues Zuhause umziehen, verseuchte Waben und alle vom Erreger befallenen Dinge werden verbrannt. Der Krankheitserreger verbreitet sich weniger direkt zwischen Bienen verschiedener Völker, sondern im Spätsommer, wenn Bienen sich auf der Futtersuche in fremde Stöcke einschleichen.

Die Verfügung der Kreisverwaltung selbst finden sie unter [www.rhein-zeitung.de/mittelmosel](http://www.rhein-zeitung.de/mittelmosel) oder wenn Sie das Foto mit Ihrer RZplus-App scannen.



Mehrere Gemeinden sind von dem Sperrbezirk betroffen. Karte: Kreisverwaltung

## Kompakt

### Kräuter der Heimat kennenlernen

**Zell.** Im Rahmen des internationalen Frauenfrühstücks sind interessierte Frauen für Freitag, 2. Juni, ab 10 Uhr zu einem Rundgang durch Zell eingeladen. Start ist am Ideen-Treff in der Schlossstraße 22. Nach dem Frühstück beginnt gegen 10.30 Uhr der botanische Spaziergang mit Mechthild Haupts, Umweltberaterin der Kreisverwaltung Cochem-Zell. Haupts wird über wild wachsende Pflanzen wie Kräuter und Blumen informieren. Zugezogene Frauen können hierbei neue Kontakte knüpfen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Das Angebot ist kostenlos. Infos: Tel. 02671/61-690.

### Angurten: Wichtige Tipps für Lkw-Fahrer

**Cochem-Zell.** Erst gurten, dann starten: Diese Regel nehmen die überwiegende Anzahl aller Pkw-Fahrer inzwischen ernst. Im Lkw ist das Anlegen des Sicherheitsgurts längst keine Selbstverständlichkeit. Dabei hat die Unfallforschung nachgewiesen, dass der Gurt bei bis zu 80 Prozent aller schweren Unfälle die Verletzungen der Lkw-Insassen vermindern oder sogar vermeiden kann. Um Fahrer von Nutzfahrzeugen vom Sicherheitsgewinn eines angelegten Sicherheitsgurtes zu überzeugen, veranstalten der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und die Polizei am Dienstag, 30., und Mittwoch, 31. Mai, jeweils zwischen 10 und 16 Uhr die Aktion „Hat's geklickt im Lkw“ auf der Raststätte Eifel-Ost an der A 1 in Fahrtrichtung Koblenz. Ein Fahrsimulator ist im Einsatz, Experten des Schwerlast-Kontrolltrupps des Polizeipräsidiums Trier beantworten für Fragen rund um das Thema Lkw.

## Unser Wetter



### Sonne tanken angesagt

Heiß, heißer, Wochenende: Der Samstag bringt viel Sonnenschein. Die Temperaturen erreichen Höchstwerte zwischen 28 und 31 Grad. So auch am Sonntag. Dann steigt allerdings nach dem sonnigen Start das Gewitterrisiko.

## Fakten zur Faulbrut

- Es gibt eine Europäische und eine Amerikanische Faulbrut. Erstere ist relativ ungefährlich. Die Begriffe beschreiben nicht die Herkunft der Krankheit, sondern den Entdeckungsort.
- Die Amerikanische Faulbrut fällt unter die Bienenseuchenverordnung, Bienenhalter müssen ihre Völker bei den Behörden und bei der Tierseuchenkasse melden.
- In Mayen gibt es ein Fachzentrum für Bienen und Imkerei. Dort werden in einem Labor Futterproben aus den Brutzellen auf Faulbrutbefall untersucht.
- Die Krankheit kann jeweils nicht durch ein Fehlverhalten der Imker erklärt werden. „Schuld ist niemand. Die Faulbrut taucht bei Bienen unvermittelt auf, wie bei Menschen ein Schnupfen“, erklärt Imker Franz-Josef Schneider.
- Jede unerkant gebliebene, infizierte Larve enthält nach vollständiger Zersetzung bis zu 2,5 Milliarden neuer Sporen.
- Derzeit legt eine Bienenkönigin etwa 2000 Bienenlarven pro Tag.